



Entwicklungsvielfalt  
für Kinder in Offenbach

# Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

2024

Ein  
Unternehmen  
der Stadt

Offenbach  
am Main

OF



# Bericht zum Wirtschaftsplan 2024

## Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Offenbach am Main einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt.

Der vorliegende Bericht dokumentiert und erläutert die zentralen Effekte für das anstehende Geschäftsjahr 2024. Dem Bericht sind folgende Anlagen beigefügt:

- Erfolgsplan inklusive Spartenplan (Anlage 1)
- Vermögensplan (Anlage 2)
- Stellenübersicht (Anlage 3)
- Finanzplan (Anlage 4)

### Geschäftsentwicklung

Das Betriebsergebnis ergibt einen Verlust von 825.836 €. Wie im Wirtschaftsplan 2023 ergibt das Betriebsergebnis einen Verlust als Folge von einmalig und außerplanmäßig entstehenden Kosten. Diese haben für 2024 einen geplanten Gesamtumfang von 845.416 €. Ohne diese Kosten würde das Betriebsergebnis im Wirtschaftsplan 2024 einen Gewinn von 19.580 € ergeben.

Als Gründe für den benannten Verlust im Betriebsergebnis sind zu nennen:

1. Im April 2023 ist die Durchführung des Projektes „Organisatorische Trennung von Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO)“ vom Personal- und Ordnungsdezernenten der Stadt Offenbach beauftragt worden. Im Oktober 2023 ist die entsprechende Organisationsverfügung 207 – „Organisatorische Trennung von Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EKO), hier: Aufhebung der Doppelfunktion Amtsleitung Jugendamt und Betriebsleitung EKO“ vom Oberbürgermeister unterschrieben und sodann veröffentlicht worden. Wesentliches Ziel ist die Auflösung der Personalüberschneidung Amtsleiter\*in Jugendamt/ Betriebsleiter\*in EKO, mit dem Ziel, die Betriebsleitungsstelle mit 1,0 Vollzeitäquivalenten und ausschließlicher Zuständigkeit für den EKO zu besetzen. Zudem sollen weitere Stellen(plan-) und Aufgabenüberschneidungen zwischen Jugendamt und EKO aufgelöst werden. Gleichsam sollen mittel- und ggf. langfristig notwendigerweise gemeinsam zu gestaltende Prozesse identifiziert und geregelt werden. Die für den EKO daraus resultierende Aufgabe der Neudefinition von Organisationsaufbau und Organisationsabläufen soll im

Rahmen einer Organisationsentwicklung extern begleitet werden. Dafür ist ein Betrag von T€ 300 im Wirtschaftsplan 2024 eingestellt, den der EKO nicht aus seinen laufenden Einnahmen tragen kann. Diese Kosten werden in der Position Nr. 8 Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

2. Die weiterhin angespannte Fachkraftsituation wirkt sich tendenziell mindernd auf den geplanten Gesamtbetreuungsumfang in den Einrichtungen des EKO aus und bewirkt zudem reduzierte Einnahmen in erheblichem Umfang. Diese Situation erfordert dringend Personalgewinnungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die ihrerseits zu erheblichen Mehrausgaben führen.

Umsetzungsvorgaben resultierend aus § 25c (Personeller Mindestbedarf) Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch führen dazu, dass der betriebliche Verbleib von Nicht-Fachkräften in der sogenannten Funktion als „Mitarbeiter\*innen in der Funktion als Erzieher\*innen“ ab spätestens zum 01.08.2024 zu einem erheblichen Kostenfaktor und damit zu einem wirtschaftlichen Risiko für den EKO wird. Die vorgenannte Personengruppe ist im EKO nicht planmäßig, sondern in Reaktion auf fehlende Fachkräfte eingestellt worden. Gleichsam handelt es sich um eine Personengruppe, die über eine mittlerweile hohe Quantität und über eine teils langjährige betriebliche Zugehörigkeit verfügt und sich durch berufspraktische Erfahrung im Betrieb und eine hohe Identifikation mit dem Betrieb auszeichnet. Der Betrieb hat sich entschieden, die im Betrieb tätigen Nicht-Fachkräfte zu qualifizieren, ihnen im Betrieb die Perspektive als Fachkraft oder als Fachkraft zur Mitarbeit zu eröffnen und gleichsam dadurch die Anzahl der auf den Fachkraftschlüssel anrechenbaren Vollzeitäquivalente im Betrieb zu erhöhen und die Mitarbeiter\*innen langfristig an den Betrieb zu binden. Gleichwohl bedeutet die Beschäftigung von Nicht-Fachkräften für den EKO zusätzliche Personalkosten in hohem Umfang, ohne ad hoc die Betreuungsleistung erhöhen zu können. Sie erfordert eine Zukunftsinvestition, die sich zunächst dem regulären Verhältnis von Personalkosten (= Personalressourcen) und Umfang der Betreuungsleistung sowie Umsatzerlösen (= Umsatzerlöse durch an Personalressourcen gekoppelte Betreuungsleistung) entzieht und bedeutet für den Betrieb Kosten, die er nicht aus den laufenden Einnahmen tragen kann. Die Einstellung und Qualifizierung von Nicht-Fachkräften durch den EKO ist für die Zukunftssicherung der Betreuungsleistung des Betriebes – in diesem Umfang und in dieser Form nicht auf Dauer, sondern auf Einmaligkeit ausgerichtet – aber von außerordentlich dringender Notwendigkeit. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Mittel in Höhe von 545.416 € eingestellt. Diese Kosten befinden sich in der Nr. 6 Personalkosten.

Dieses Planergebnis ist jedoch nur mittels Teilverwendung (T€ 567) der noch nicht verbrauchten pauschalen Zuwendung des Landes für den Mehraufwand der Träger durch Anhebung der Mindeststandards seitens des Landes Hessen, welche auch der EKO erhalten hat, zu erreichen.

Auf Planebene ist ein negatives Jahresergebnis unterstellt.

Schon wie in den Vorjahren ist jedoch davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren das geplante Jahresergebnis gefährden:

- Veränderungen im Personalbedarf durch geänderte gesetzliche Vorgaben (Erhöhung Personalschlüssel, Leitungsfreistellung, Auswirkung durch tariflich festgelegte Regenerationstage für Fachkräfte und Kita-Leitungen).
- Auswirkungen infolge des Fachkräftemangels, verstärkt durch den vorgenannten vorgegebenen Personalmehrbedarf, der sich negativ auf die Einnahmeseite (Betriebskostenzuschüsse und Elternbeiträge aufgrund des reduzierten Gesamtbetreuungsumfangs) oder auf die Ausgabenseite (z.B. Ersatz für fehlendes Personal) auswirkt.
- Steigender Aufwand für Personalgewinnung, -qualifizierung und -bindung – resultierend aus der prekären Angebotslage am Arbeitsmarkt und verstärkt durch vorgenannten gesetzlich vorgeschriebenen Personalmehrbedarf ab spätestens 01.08.2024 – der die für Werbemaßnahmen, Nachwuchsförderung und Ausbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten eingeplanten finanziellen Mittel übersteigt.

Trotz dieser Kosten- wie Ertragsentwicklung, die seitens des EKO nicht zu verantworten sind, zeigt der vorliegende Wirtschaftsplan, dass seitens der Betriebsleitung nach wie vor an der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des EKO kontinuierlich gearbeitet wird.

Weitere Verbesserungen des vorgelegten Planergebnisses 2024 wären nur mit erheblichen Einschnitten in die Qualität möglich: Streichung aller Qualifizierungsmittel sowie Reduktion des Personalschlüssels auf das Minimum nach HKJGB.

## Erfolgsplan

Der nach § 16 EigBGes gegliederte Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Erfolgsplan in Form eines Erfolgsvergleiches durchgeführt und in den allgemeinen Bereich (Verwaltung, Personalrat, etc.) und das operative Geschäft (Kitas) unterteilt.

Die Gliederung wurde entsprechend der Gliederung des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) vorgenommen. Entsprechend dem Ziel des Formblattes 3 EigBGes (u.a. Kostentransparenz) wurde eine Untergliederung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach in die folgenden Sparten vorgenommen:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Bei der Aufteilung der Aufwendungen in den allgemeinen Bereich und Kitas wurden die derzeit bekannten Rechengrößen unter Berücksichtigung entsprechender Modifikationen angewandt.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Erfolgsplans. Die vorgenommene Nummerierung entspricht den Positionen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes).

#### 1.- 4. Betriebserträge/Betriebserträge insgesamt

Die Betriebserträge wurden mit T€ 42.897 angesetzt.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen inkl. Essensbeiträgen wurden den veränderten Mengengerüsten angepasst.

Die Betriebskostenzuschüsse Stadt Offenbach wurden unter Berücksichtigung der geplanten verlängerten Öffnungszeiten gemäß Stadtverordnetenbeschluss berechnet.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

BKZ (Stadt Offenbach)	22.225 T€
Elternbeiträge	2.426 T€
Beitragsbefreiung	3.800 T€
Essensgeld	3.881 T€
Zuweisung KiFöG	6.000 T€
Zuweisung Land Hessen Offensive-Hort	91 T€
Förderung Einzel- und Gruppenintegration nach SGBXII	2.001 T€
Kostenerstattung Jugendamt an den EKO inkl. Tagespflege	0 T€
Pakt für den Nachmittag	338 T€
Sprach Kitas Land	670 T€
Ausgleich Land MVO + KiFöG	567 T€
Drittmittel Selbstlernzentrum/Fachstelle Bildung/NES	0 T€
Netzwerk Frühe Hilfen Land/Bund	0 T€
Randzeitenbetreuung + Personalkostenerstattung KLIO	50 T€
Kostenerstattung AfA Weiterbildung!	156 T€
Kostenerstattung Land PiVA	292 T€
Sonstige betrieblichen Erlöse/Erträge	400 T€
Summe	42.897 T€

## **5. Materialaufwand**

### **5a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Diese Position enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Beschäftigungsmittel, Lebensmittel und Küchenbedarf (Geschirr etc.). Für Beschäftigungsmittel werden T€ 200, für Verbrauchsmaterial T€ 64, für med. Sachbedarf T€ 35, für Kleinteile, Kleinmöbel T€ 35, für Küchenbedarf T€ 40 und für Lebensmittel werden T€ 1.500 angesetzt. Ein Betrag von T€ 12 wird für die Beschaffung von speziellem Sprachfördermaterial eingeplant. Insgesamt wird ein Betrag von T€ 1.886 benötigt.

### **5b. Bezogene Leistungen**

Hier werden überwiegend die Aufwendungen für Fremdreinigung Kitas, Verwaltung T€ 1.300, Fremdpersonal Küche T€ 1.800, Reinigung Wäsche T€ 10, die Nachhaltigkeitsmaßnahmen i.R.d. flächendeckenden Weiterbildungsprojektes T€ 175, Supervisionen T€ 120, Fortbildung Sprachförderung T€ 12, Ausflüge T€ 40 und Fremdleistungen T€ 5 ausgewiesen, insgesamt werden benötigt T€ 3.462.

Anmerkung: Ein Ausflug in ein Landschulheim oder in einen Zoo wird für Zwecke der Bilanzierung als bezogene Leistung gewertet, weil hier neben dem eigenen Betreuungsangebot noch zusätzliche Leistungen mit einbezogen (eingekauft) werden.

## **6. Personalkosten**

Die Personalkosten werden für 2024 mit T€ 35.497 angesetzt. In dieser Position sind u. a. auch die Kosten für evtl. Abfindungen T€ 15, für die Berufsgenossenschaft T€ 100, für Personalarückstellungen (Urlaub, Überstunden, Pensionsverpflichtung, Jubiläen etc.) T€ 80, für die Beihilfen T€ 2, sowie Jobtickets T€ 100 enthalten.

Gegenüber dem Stellenplan 2023 zeichnet sich der Stellenplan 2024 im pädagogischen Bereich der Kindertagesstätten des EKO – Fachkräfte und Leitungen – weitestgehend durch Kontinuität aus und enthält nur marginale Veränderungen, die aus Gruppenreduktion in der Kita Hafenallee (27), Gruppenerweiterungen in der Kita Johan-Strauß-Weg (8) oder durch Förder- (Pakt für den Nachmittag) und Fallzahlenanpassungen (Einzelintegration ergeben) resultieren.

Infolge der Organisationsverfügung „Organisatorischen Trennung von Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EKO), hier: Aufhebung der Doppelfunktion Amtsleitung Jugendamt und Betriebsleitung EKO“ weist der Stellenplan erstmals die Stelle Betriebsleitung aus (1,0 VZÄ).

Weitere Veränderungen beziehen sich auf notwendige Anpassungen und Umstrukturierungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich: Betriebsleistungsassistent; Pädagogische Bereichsleitung; Verwaltungsleitung; Leitung Kita-Verwaltung und Belegungsmanagement; Öffentlichkeitsarbeit; Personalsachbearbeitung; Projektmittelverwaltung, Controlling; Hauswirtschaft (insbesondere: Bereichsleitung Hauswirtschaft und Sachbearbeitung Hauswirtschaft); Geschäftszimmer.

Das Jugendamt der Stadt Offenbach finanziert 4,0 VZÄ für Pädagogische Praxisberatung für alle Kita-Träger in der Stadt. Davon werden 2,0 VZÄ ab 01.01.2024 im Stellenplan des Jugendamtes geschaffen, die der Arbeit im EKO dienen und die – unter Beibehaltung des aktuellen Personals und der bisherigen Arbeitsstruktur – weiterhin in der Beratungsstelle des Jugendamtes angegliedert werden, wo auch bisher die Dienst- und Fachaufsicht für diese Stellen verortet war. Die Stellen werden im Stellenplan des EKO dementsprechend gestrichen.

Der Stellenplan weist die unter „Geschäftsentwicklung“ ausführlich beschriebene Gruppe der Nicht-Fachkräfte aus.

Der Stellenplan ist bereinigt um Stellen, bei denen die Dienst- und Fachaufsicht bereits bisher bei der Volkshochschule verortet war (im Stellenplan kenntlich gemacht).

Der Stellenplan ist auch bereinigt um jene Stellen, die im Zuge der Organisatorischen Trennung von Jugendamt und EKO ab 01.01.2024 im Stellenplan der Stadtverwaltung (→ Jugendamt) etatisiert sind (im Stellenplan kenntlich gemacht). Eine zeitliche Verschiebung ist zwar nicht geplant, kann aber im Zuge des Umsetzungsprozesses nicht ausgeschlossen werden. Im Eintrittsfall wäre eine Verschiebung für den EKO kostenneutral.

Namens- / Nummernliste Kitas:

<b>Kita Nr.</b>	<b>Name der Kita</b>
1	Kita Friedenstraße
2	Kita Neusalzer Straße
3	Kita Rödernstraße
4	Kita Mathildenstraße
5	Kita am Klinikum
6	Kita Bernardstraße
7	Kita Arnoldstraße
8	Kita Johann-Strauß-Weg
9	Kita Goerdelerstraße
10	Kita Erich-Ollenhauer-Straße
11	Kita Brandenburger Straße
12	Kita Schönbornstraße



13	Kita Gravenbruchweg
14	Kita Kleewasem
15	Kita Goethestraße
16	Kita Johannes-Morhart-Straße
17	Kita Marienstraße
18	Kita Bismarckstraße
19	Kita Landgrafenstraße
20	Kita Frühlingsaustraße
21	Kita Rheinstraße
22	Kita Bleichstraße
23	
24	Kita Goethequartier
25	Kita Beethovenstraße
26	Kita Berliner Straße
27	Kita Hafenallee
28	Kita am Hafen
29	Kita Lachwiesen
30	Kita Christian-Pleiß-Str.

## 7. Abschreibungen

Die Position Abschreibungen enthalten Aufwendungen für die vorhandenen und geplanten Investitionen. Hierbei wurde für Zwecke dieses Wirtschaftsplanes eine pauschale Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren unterstellt. Die Grenzen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen € 250 bis € 800. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von T€ 268 erfasst worden.

## 8. Andere betriebliche Aufwendungen

Als andere betriebliche Aufwendungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen T€ 180, allgemeine Verwaltung sowie Schnittstellenkosten zu anderen Ämtern und Verwaltungskostenbeiträge T€ 1.185 (davon Personalamt T€ 602), Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen

(Niederschlagungen) T€ 40, Reinigungsmittel T€ 220, die Weiterbildungskosten des Personalrates T€ 8, die Buchführungskosten der SOH (Stadtwerke Offenbach Holding GmbH) T€ 120 sowie die Jahresabschlussprüfung, Veröffentlichung T€ 25 und ein einmaliger Betrag in Höhe von T€ 300 für die Organisationsberatung ausgewiesen.

In dieser Position sind die Aufwendungen für Mieten, Strom-, Wasser- und Wärmebezug (in 2022: € 2.236.172) nicht enthalten. Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der vom EKO genutzten Gebäude sind im Haushaltsplan der Stadt etatisiert.

Insgesamt werden für die anderen betrieblichen Aufwendungen T€ 2.601 benötigt.

### **9.-13. Zinsen**

Für Aufzinsungen der Jubiläums- und Pensionsverpflichtungen werden insgesamt T€ 9 benötigt. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht mit Zinsaufwendungen für längerfristige Darlehen zu rechnen.

### **14.-21. Steuern**

Seit 2016 erhält der EKO wieder Betriebskostenzuschüsse analog der Freien Träger. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung des EKO enthält die rechtlich notwendigen Bestimmungen zur uneingeschränkten Gemeinnützigkeit des EKO.

Der vorliegende Wirtschaftsplan weist keine Forderungen des Finanzamtes gegen den EKO aus, da nicht erwartet werden muss, dass für die Vergangenheit tatsächlich Körperschaftssteuer anfällt.

Für einen durch Werbung finanzierten Kleintransporter und einen Nissan Kastenwagen müssen die Kfz-Steuer abgeführt werden.

### **22. Betriebsergebnis**

Das Betriebsergebnis resultiert aus den oben genannten Aufwendungen und Erträgen. Es ergibt einen Verlust von € 825.836.

## **Vermögensplan**

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Als besondere Positionen sind hervorzuheben:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Dabei sind wesentliche Positionen die Investition in Küchengeräte in Höhe von T€ 40, die allgemeinen Investitionen der Kitas über T€ 200. Weiterhin werden für die Erneuerung PCs in Höhe von T€ 30 und für die Verwaltung rd. T€ 20 angesetzt. Insgesamt werden T€ 290 Investitionen geplant.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs wurden die Erfahrungswerte der Vergangenheit und die geplanten Investitionen in 2024 zugrunde gelegt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in Anspruch genommen.

## Stellenübersicht

In dem ausführlichen Stellenplan sind ausgewiesen:

In der Stellenübersicht sind auch die Ausbildungs- und Praktikantenstellen ausgewiesen. In 2024 plant der EKO mit T€ 1.752 an direkten Personalausgaben für den Bereich der Ausbildung (ohne Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildungsanleitung und Stelle Referent\*in Ausbildung). Unter Berücksichtigung der geplanten Drittmiteleinnahmen (Fachkräfteoffensive Land, Förderung Arbeitsagentur) plant der EKO in 2024 Personalausgaben für den Bereich der Ausbildung über Eigenmittel in Höhe von T€ 448.

## Finanzplan

Der Finanzplan ist als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt. Er enthält alle Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Investitionsgebieten zusammengefasst. Generell werden aufgelaufene Verluste durch die Stadt Offenbach ausgeglichen bzw. Gewinne an die Stadt Offenbach abgeführt.

Der Verlust 2024 wird durch die vorgetragenen Gewinne aus Altjahren kompensiert.

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

## Liquiditätsplan

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Daher ist dem Wirtschaftsplan kein Liquiditätsplan beigefügt.

Offenbach am Main, den 18.10.2023

gez.  
Roberto Priore  
Betriebsleiter

## Erfolgsplan

Anlage 1

Nr. Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung Plan 2024 / Plan 2023	prozentuale Veränderung Plan 2024 / Plan 2023
1. Umsatzerlöse	39.023.507	42.226.376	42.340.668	114.292	0,3%
davon Allgemeiner Bereich	0	0	0	0	0,0%
davon Kitas	39.023.507	42.226.376	42.340.668	114.292	0,3%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0,0%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,0%
4. Sonstige betriebliche Erträge	669.185	344.500	556.519	212.019	61,5%
davon Allgemeiner Bereich	67.305	0	0	0	0,0%
davon Kitas	601.880	344.500	556.519	212.019	61,5%
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>39.692.692</b>	<b>42.570.876</b>	<b>42.897.187</b>	<b>326.311</b>	<b>0,8%</b>
5. Materialaufwand	5.876.834	5.795.950	5.348.500	-447.450	-7,7%
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.453.781	1.657.500	1.886.200	228.700	13,8%
davon Allgemeiner Bereich	0	0	0	0	0,0%
davon Kitas	1.453.781	1.657.500	1.886.200	228.700	13,8%
b) für bezogene Leistungen	4.423.053	4.138.450	3.462.300	-676.150	-16,3%
davon Allgemeiner Bereich	73.818	0	0	0	0,0%
davon Kitas	4.349.235	4.138.450	3.462.300	-676.150	-16,3%
6. Personalaufwand	30.942.697	34.799.000	35.497.000	698.000	2,0%
a) Löhne und Gehälter	23.989.683	27.143.220	27.687.660	544.440	2,0%
davon Allgemeiner Bereich	3.049.603	2.625.883	3.081.320	455.437	17,3%
davon Kitas	20.940.080	24.517.337	24.606.340	89.003	0,4%
b) Soziale Abgaben u. Aufwend. für Altersversorgung	6.953.014	7.655.780	7.809.340	153.560	2,0%
davon Allgemeiner Bereich	889.881	740.634	869.090	128.456	17,3%
davon Kitas	6.063.133	6.915.146	6.940.250	25.104	0,4%
7. Abschreibung auf Anlagevermögen	235.050	334.497	268.062	-66.435	-19,9%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.965.839	2.582.030	2.600.550	18.520	0,7%
davon Allgemeiner Bereich	1.685.124	2.145.030	2.247.550	102.520	4,8%
davon Kitas	280.716	437.000	353.000	-84.000	-19,2%
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>39.020.420</b>	<b>43.511.477</b>	<b>43.714.112</b>	<b>202.635</b>	<b>0,5%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>672.272</b>	<b>-940.601</b>	<b>-816.925</b>	<b>123.676</b>	<b>-13,1%</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0,0%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0,0%
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	0	0	0	0,0%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0,0%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.698	9.673	8.729	-944	-9,8%
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>659.774</b>	<b>-950.274</b>	<b>-825.654</b>	<b>124.620</b>	<b>-13,1%</b>
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0,0%
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0,0%
<b>Erträge / Aufwendungen aus Organkreis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,0%
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0%
<b>19. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0,0%
21. Sonstige Steuern	182	150	182	32	21,3%
<b>22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>659.592</b>	<b>-950.424</b>	<b>-825.836</b>	<b>124.588</b>	<b>-13,1%</b>

<b>Nachrichtlich</b>					
<b>Verwendung des Jahresgewinns</b>					
a) zur Tilgung des Verlustvortrages					
b) zur Einstellung in Rücklagen					
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde					
d) auf neue Rechnung vorzutragen	659.582				
<b>ODER</b>					
<b>Verwendung des Jahresverlustes</b>					
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		950.424	825.836		
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen					
c) auf neue Rechnung vorzutragen					



## Vermögensplan

Anlage 2

## Deckungsmittel (Mittelherkunft)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital <sup>1)</sup>	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen <sup>1)</sup>	-825.836	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen <sup>1)</sup>	19.500	
	davon Pensionsrückstellung	19.500	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen <sup>1)</sup>	0	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	268.062	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus "Empfangenen Ertagszuschüssen" <sup>1)</sup>	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite	0	
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Forderungen	828.274	
	<b>Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt</b>	<b>290.000</b>	

<sup>1)</sup> Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.





## Vermögensplan

## Ausgaben (Mittelverwendung)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen		
		Ausgaben des WI-Jahres	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen des WI-Jahres <sup>1)</sup>	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt <sup>2)</sup>	Erläuterungen
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte <sup>3)</sup>	290.000	0	290.000	0	
	davon Allgemeiner Bereich	20.000	0	20.000	0	
	davon KITAS	270.000	0	270.000	0	
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	
	<b>Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt</b>	<b>290.000</b>	<b>0</b>	<b>290.000</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

<sup>2)</sup> Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

<sup>3)</sup> Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.



## Stellenübersicht

Anlage 3

## Beschäftigte

Vergütungsgruppe nach TVöD	Vergütungsgruppe nach SuE	Anzahl VZÄ WPL 2023	Anzahl VZÄ 2023 differenziert nach Bereichen	Anzahl VZÄ WPL 2024	Anzahl VZÄ 2024 differenziert nach Bereichen	Erläuterungen WPL 2024	Veränderungen WPL 2023/2024	Erläuterungen Veränderungen zu WPL 2023
15		1		2			1	
			0		1	Betriebsleitung	1	neu geschaffene Stelle
			1		1	Stellv. Betriebsleitung	0	
13		7,75		3			-4,75	
			4		3	Pädagogische Bereichsleitungen	-1	1,0 VZÄ weniger geplant
			2		0	Pädagogische Praxisberatung	-2	Stellenplan Jugendamt
			1		0	Betriebsleistungsassistenz	-1	Wegfall der bisherigen Stelle
			0,75		0	die in Koop. mit der VHS geschaffene „Fachstelle Bildung“	-0,75	Stellenplan VHS
12		1		1			0	
			1		1	Verwaltungsleiter. Sonderauftrag für 2 Jahre: Projektleiter Betriebliche Prozesse und Digitalisierung.	0	
11		8,04		5,77			-2,27	
			2,77		1,77	Dezentrale IT-Wartung und Koordinierung von extern beauftragter Softwareentwicklung und Datenbankerstellung	-1	1,0 VZÄ Stellenplan Jugendamt.
			2		1	Bereichsleiter Hauswirtschaft	-1	Stellenanpassung; 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Hauswirtschaft in TVöD 9a
			0,5		0	Geschäftsführung und Beratung Netzwerk Elternschule	-0,5	Stellenplan Jugendamt

Vergütungsgruppe nach TVöD	Vergütungsgruppe nach SuE	Anzahl VZÄ WPL 2023	Anzahl VZÄ 2023 differenziert nach Bereichen	Anzahl VZÄ WPL 2024	Anzahl VZÄ 2024 differenziert nach Bereichen	Erläuterungen WPL 2024	Veränderungen WPL 2023/2024	Erläuterungen Veränderungen zu WPL 2023
			0,77		1	Öffentlichkeitsarbeit	0,23	Erhöhung Stellenumfang
			1		1	Referent*in "Ausbildung"	0	
			1		1	Leitung Kita-Verwaltung und Belegungsmanagement	0	Bisher Stv. Verwaltungsleitung. PK-Kalkulation mit Zulage nach TVöD 12 wegen Übernahme Aufgaben Verwaltungsleiter
10		1		2			1	
			1		2	Personalsachbearbeitung, Projektmittelverwaltung, Controlling	1	Erhöhung Stellenumfang
9		12,999		6,59			-6,409	
			9,59		5,59	Verwaltungsstellen Platzverteilung, 90er-Entlastung, Bildungspaket SGB II, Beitragseinzug u. -berechnung	-4	4,0 VZÄ Stellenplan Jugendamt
			0		1	Sachbearbeitung Hauswirtschaft	1	Stellenanpassung; 1,0 VZÄ aus Bereichsleiter Hauswirtschaft
			0,64		0	Familienhebamme Frühe Hilfen	-0,64	Stellenplan Jugendamt
			0,769		0	Verwaltungsaufgaben Tagespflege	-0,769	Stellenplan Jugendamt
			2		0	Selbstlernzentrum VHS	-2	Stellenplan VHS
8		4,31		3,27			-1,04	
			1		0	Verwaltung Fachstelle Bildung: Befristet für die Dauer der Bereitstellung Drittmittel VHS	-1	Stellenplan VHS

Vergütungsgruppe nach TVöD	Vergütungsgruppe nach SuE	Anzahl VZÄ WPL 2023	Anzahl VZÄ 2023 differenziert nach Bereichen	Anzahl VZÄ WPL 2024	Anzahl VZÄ 2024 differenziert nach Bereichen	Erläuterungen WPL 2024	Veränderungen WPL 2023/2024	Erläuterungen Veränderungen zu WPL 2023
			2,54		2,5	Geschäftszimmer Stv. BL + Bereichsleitungen	-0,04	1,0 VZÄ Wechsel in Sachbearbeitung Hauswirtschaft (TVöD 9a). 0,96 VZÄ Erhöhung Stellenumfang. 1,0 VZÄ wegen Besitzstandswahrung bei der PK-Kalkulation in TVöD 9a kalkuliert
			0,77		0,77	Geschäftszimmer Personalrat	0	
7		0,5		0,5			0	
			0,5		0,5	Verwaltungskraft Kita 5	0	
6		0		0			0	
5		1		1			0	
			1		1	Hauswirtschaftskräfte	0	
4		0		0			0	
3		1,22		1			-0,22	
			1,22		1	Hauswirtschaftskräfte	-0,22	Anpassung / Verrentung
2		2,75		1			-1,75	
			2,75		1	Hauswirtschaftskräfte KT 5	-1,75	Anpassung / Verrentung
	18	3,77		4,77			1	
			3		4	KTL 5, 6, 8, 25	1	KTL 8: Kinderzahl für Eingruppierung in S18 wird erreicht
			0,77		0,77	Fachberatung Bildung	0	
	17	16,5		17			0,5	
			12		11	KTL 3, 4, 9, 10, 11, 13, 14, 26, 27, 28, 30	-1	KTL 8: Kinderzahl für Eingruppierung in S18 wird erreicht
			3		4	Stv. KTL 5, 6, 8, 25	1	Stv. KTL 8: Kinderzahl für Eingruppierung in S17 wird erreicht

Vergütungsgruppe nach TVöD	Vergütungsgruppe nach SuE	Anzahl VZÄ WPL 2023	Anzahl VZÄ 2023 differenziert nach Bereichen	Anzahl VZÄ WPL 2024	Anzahl VZÄ 2024 differenziert nach Bereichen	Erläuterungen WPL 2024	Veränderungen WPL 2023/2024	Erläuterungen Veränderungen zu WPL 2023
			0		1	Fachberatung sprachliche Bildung Bundesprogramm Sprach-Kitas	1	Fortführung Drittmittelfinanzierung. Eingruppierung gemäß Programmvorgaben in TVöD SuE 17
			1		1	Freistellung PR-Vorsitzende	0	
			0,5		0	Koordination Netzwerk Frühe Hilfen	-0,5	Stellenplan Jugendamt
	16	23		22			-1	
			11		11	KTL 1, 2, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24,	0	
			12		11	Stv. KTL 3, 4, 9, 10, 11, 13, 14, 26, 27, 28, 30	-1	Stv. KTL 8: Kinderzahl für Eingruppierung in S17 wird erreicht
	15	16,77		14,77			-2	
			3		3	KTL 7, 15, 29	0	
			11		11	Stv. KTL 1, 2, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24	0	
			1		0	Fachberatung sprachliche Bildung Bundesprogramm Sprach-Kitas	-1	Fortführung Drittmittelfinanzierung. Eingruppierung gemäß Programmvorgaben in TVöD SuE 17
			1,77		0,77	Beratung sprachliche Bildung (EKO)	-1	Fortführung der Programms Sprach-Kitas macht den Bedarf der Schaffung des VZÄ (1,0) vorerst obsolet
	13	3		3			0	
			3		3	Stv. KTL 7, 15, 29	0	
	11	2,25		0			-2,25	
			2,25		0	Fachberaterinnen Tagespflege	-2,25	Stellenplan Jugendamt
	8	365,406		374,09963			8,69363	

Vergütungsgruppe nach TVöD	Vergütungsgruppe nach SuE	Anzahl VZÄ WPL 2023	Anzahl VZÄ 2023 differenziert nach Bereichen	Anzahl VZÄ WPL 2024	Anzahl VZÄ 2024 differenziert nach Bereichen	Erläuterungen WPL 2024	Veränderungen WPL 2023/2024	Erläuterungen Veränderungen zu WPL 2023
			311		314,2	Regelstellen Kitas	3,2	Kita 8: Zwei neue Hort- und eine neue Kindergartengruppe. Kita 27: Wegfall eine GTK. 0,5 VZÄ Finanzierung Sprachfachkraft Kita 24
			12		12	ZFK Sprache Bundesprogramm Sprach-Kitas (Bund)	0	
			4,51		4,7003625	Pakt für den Nachmittag	0,1903625	Drittmittel / AG-Brutto S8b ergibt VZÄ und entsprechende Anpassung
			1		1	PR-Freistellung	0	
			30		35,3	Einzelintegration drittmittelfinanziert nachrichtlich. Die präzise Stellenzahl ergibt sich aus den Fallzahlen unterjährig.	5,3	Anpassung an Fallzahlen
			6,896		6,896	Zusatzstellen für Kitas mit hohem Anteil an Migrantenkindern	0	
	4	0		22			22	
			0		22	Nicht-Fachkräfte	22	Qualifizierungsphase bis zur Anerkennung zur Fachkraft bzw. Fachkraft zur Mitarbeit
außertariflich							0	
Auszubildende		54	54	55	55		1	
Praktikanten (Berufspraktikum, Sozialssistenz, FOS-Praktikum)		61	61	43	43	Berufspraktikant*innen sowie Sozialssistenz/ FOS-Praktikum	-18	
<b>Summe</b>		<b>587,265</b>	<b>587,265</b>	<b>582,770</b>	<b>582,766</b>		<b>-4,495</b>	





## Finanzplan

Anlage 4

## Teil A: Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

lfd. Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
----------	-------------	------	------	------	------	------

**Deckungsmittel (Mittelherkunft)**

1	Zuführungen zum Stammkapital <sup>2)</sup>	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen <sup>2)</sup>	-950.424	-825.836	500	1.500	2.500
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen <sup>2)</sup>	21.500	19.500	17.500	15.500	13.500
	davon Pensionsrückstellung	21.500	19.500	17.500	15.500	13.500
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen <sup>2)</sup>	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlageabgänge	334.497	268.062	269.000	270.000	271.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus "Empfangenen Ertagzuschüssen" <sup>2)</sup>	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse gewährter Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
10	Forderungen	958.927	828.274	0	0	0
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>364.500</b>	<b>290.000</b>	<b>287.000</b>	<b>287.000</b>	<b>287.000</b>

**Ausgaben (Mittelverwendung)**

1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte <sup>3)</sup>	364.500	290.000	287.000	287.000	287.000
	davon Allgemeiner Bereich	42.000	20.000	17.000	17.000	17.000
	davon KITAS	322.500	270.000	270.000	270.000	270.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>364.500</b>	<b>290.000</b>	<b>287.000</b>	<b>287.000</b>	<b>287.000</b>

<sup>1)</sup> Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

<sup>2)</sup> Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

<sup>3)</sup> Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.



## Finanzplan

Teil B: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

lfd. Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
----------	-------------	------	------	------	------	------

## Einnahmen

1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	25.200.000	24.725.000	24.820.000	25.320.000	25.320.000
	davon Betriebskostenzuschuss	22.700.000	22.225.000	22.320.000	22.820.000	22.820.000
	davon Elternentlastung §90	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

## Ausgaben

1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.414.730	1.364.800	1.325.300	1.321.400	1.317.500
	davon Personalamt	620.730	601.800	620.300	630.400	640.500
	davon Sicherheitstechnischer Dienst	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	davon Dezernat IV	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	davon Dienstleistung Stadtkasse	155.000	180.000	183.000	184.000	185.000
	davon Betriebsleitung	56.000	21.000	0	0	0
	davon Gleichstellungsbeauftragte	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	davon Datenschutzbeauftragter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	davon PC-Arbeitsplätze Hauptamt	256.000	245.000	200.000	180.000	160.000
	davon Versicherungen	190.000	180.000	185.000	190.000	195.000
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

